



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 28

Nummer 16

Datum 12.10.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

38 Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung des
Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner -☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



38

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016			
Aktive	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	129	Eigenkapital	129.845
Sachanlagen	172.483	Sonderposten	33.013
Finanzanlagen	37.622	Pensionsrückstellungen	24.944
Vorräte	17	übrige Rückstellungen	2.889
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.046	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.699
Liquide Mittel	3.309	übrige Verbindlichkeiten	16.091
Rechnungsabgrenzungsposten	1.088	Rechnungsabgrenzungsposten	1.213
Bilanzsumme	220.694	Bilanzsumme	220.694

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.634.119,08 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresüberschuss 2016 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 404 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 28.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, 04.10.2018

gez. Frank Steffes
Bürgermeister